



## **Jahresabschluss und Bericht**

zum 31. Dezember 2020

**Das Hunger Projekt e. V.**  
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit  
Karmeliterhof 1-3

88213 Ravensburg

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Bericht</b>	
<b>Auftragsannahme</b>	2
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
Auftragsdurchführung	3
<b>Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	4
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	5
Rechtliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse	7
<b>Bescheinigung</b>	8
<b>Jahresabschluss nach Handelsrecht</b>	9
Bilanz zum 31. Dezember 2020	9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
Entwicklung des Anlagevermögens	22
Anhang	25
<b>Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>	29
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	31

## **Auftragsannahme**

### **Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand von

**Das Hunger Projekt e. V.,  
Ravensburg**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH" maßgebend.

### **Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 18.05.2021 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## **Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Wikando GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG in Nürnberg erfüllt im Zusammenhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

## Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### Rechtliche Verhältnisse

Name:	Das Hunger Projekt e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	25.04.1982
Sitz:	Ravensburg
Anschrift:	Karmeliterhof 1-3 88213 Ravensburg
Name laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Ulm
Register-Nr.:	VR 968
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 06.05.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungszweck des Vereins:	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit Information und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Mechthild Frey, Am Neuweg 15, 79400 Kandern-Wollbach
Vorstand:	<u>Vorsitzende:</u> Mechthild Frey <u>Stellvertretende Vorsitzende:</u> Alexandra Roth, Stephanie Wille

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

---

Mitgliederversammlungen:

Im Geschäftsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:  
Ordentliche Mitgliederversammlung am 16. Mai 2020 als virtuelle  
Zoom Konferenz.

Themen:

Beschluss der Tagesordnung

Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr 2019 und  
Planungen für 2020

Vorlage des Rechnungsberichtes und Information zur  
Wirtschaftsprüfung

Entlastung des Vorstandes

Neuwahl des Vorstandes

Verschiedenes

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:  
lagen nicht vor

### Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ravensburg

Steuernummer: 77052/03706

Der Verein unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Mit Freistellungsbescheid vom 25. Juli 2019 für die Jahre 2016 bis 2018 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 Abgabenordnung) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 35.000 Euro (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies lag im Berichtszeitraum nicht vor.

### Allgemeines

Der Verein finanziert sich nahezu ausschließlich aus Spendeneinnahmen.



**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Das Hunger Projekt e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ravensburg, 18.05.2021

Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ulrich Schnekenburger

Steuerberater

## Handelsbilanz zum 31. Dezember 2020

**Das Hunger Projekt e. V.**  
**Förderung der Entwicklungszusammenarbeit**  
**88213 Ravensburg**

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
Sachanlagen			Gewinnrücklagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. Gebundene Gewinnrücklagen	48.493,14	28.641,88
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<b>389,00</b>	563,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>14.102,64</u>	<u>10.618,10</u>
				<b>62.595,78</b>	39.259,98
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	<b>4.750,00</b>	4.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280,00	1.360,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.912,92</u>	<u>18.555,07</u>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<b>7.192,92</b>	19.915,07	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,65	0,00
II. Kasse, Bank	<b>72.114,64</b>	26.263,33	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.350,13</u>	<u>3.481,42</u>
				<b>12.350,78</b>	3.481,42
	<b>79.696,56</b>	46.741,40		<b>79.696,56</b>	46.741,40

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	2.820,59		2.559,67
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>826.899,56</u>		<u>870.885,41</u>
		<b>829.720,15</b>	<b>873.445,08</b>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.695,83-		626,19-
2. Personalkosten	227.090,96-		155.834,49-
3. Reisekosten	3.458,02-		16.016,60-
4. Raumkosten	11.369,50-		11.352,60-
5. Übrige Ausgaben	<u>551.260,41-</u>		<u>717.892,75-</u>
		<b>794.874,72-</b>	<b>901.722,63-</b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<b><u>34.845,43</u></b>	<b><u>28.277,55-</u></b>
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		<b>11.509,63-</b>	18,00-
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<b><u>11.509,63-</u></b>	<b><u>18,00-</u></b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>		<b><u>23.335,80</u></b>	<b><u>28.295,55-</u></b>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen		<b>0,00</b>	28.295,55
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen		<b>19.851,26-</b>	0,00
3. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		<b>3.484,54-</b>	0,00
<b>D. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2020

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>									
Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Sonstige Anlagen und Ausstattung	867,00	1.521,83	1.521,83	867,00	304,00	1.695,83	1.521,83	478,00	389,00
Summe Sachanlagen	867,00	1.521,83	1.521,83	867,00	304,00	1.695,83	1.521,83	478,00	389,00
Summe Anlagevermögen	867,00	1.521,83	1.521,83	867,00	304,00	1.695,83	1.521,83	478,00	389,00

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung****A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Sachanlagen****1. Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung****Sonstige Anlagen und Ausstattung**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0410	Geschäftsausstattung	389,00	563,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>389,00</u></b>	<b><u>563,00</u></b>

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der Auswertung Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

**B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0652	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>280,00</u>	<u>1.360,00</u>
		<b><u>280,00</u></b>	<b><u>1.360,00</u></b>

Bei Konto # 0652 handelt es sich um abgegrenzte Spenden nach 2020. Die Spenden wurden noch in 2020 getätigt, Zahlungseingang beim Hunger Projekt e.V. war aber erst am nächstfolgenden Werktag in 2021.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.500,00
0701	Forderung aus Verkauf DS-Rendite Fonds	1.700,00	13.804,88
0724	Kautionen	2.250,19	2.250,19
0882	Ford. KK aus AAG/Bundesagentur aus KUG	2.352,07	0,00
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>610,66</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>6.912,92</u></b>	<b><u>18.555,07</u></b>

Bei Konto # 0700 handelt es sich um die Rückforderung eines Reisekostenvorschusses für Frau Nebel, welcher das Jahr 2019 betrifft. Die Rückzahlung erfolgte in 2020.

Bei Konto # 0701 handelt es sich um den Restverkaufserlös aus dem DS-Rendite Fonds. In 2020 erfolgte die 3. Auszahlung aus dem Restverkaufserlös in Höhe von 613,55 Euro. Der Restverkaufserlös wurde in 2020 um 11.491,33 Euro abgewertet, da laut Fondsverwalter nur noch mit einer Schlussauszahlung in Höhe von ca. 11 % der ursprünglichen Nominalbeteiligung von 15.338,76 Euro, somit ca. 1.700,- Euro zu rechnen ist.

Bei Konto # 0724 handelt es sich um die Kaution für das ab 2016 neu angemietete Büro in München. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet.

Bei Konto # 0882 handelt es sich um den Erstattungsbetrag aus Kurzarbeitergeld für den Monat Dezember 2020. Dieser ging im Januar 2021 ein.

Bei Konto # 1705 handelt es sich um überzahlte Sozialversicherungsbeiträge aufgrund Beitragsschätzung. Diese erfolgte aufgrund erstmaliger Beantragung von Kurzarbeitergeld im Dezember 2020.

**II. Kasse, Bank**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0940	Sparkasse Köln Bonn # 47571	22.834,13	19.035,82
0950	Sparkasse Darmstadt # 801 5570	46,21	50,96
0955	Bank für Sozialwirtschaft # 9803600	6.074,63	5.701,84
0956	Stadtsparkasse München # 1004869911	41.721,01	21,35
0957	Stadtsparkasse München # 1005276132	0,00	5,10
0958	Stadtsparkasse München # 1005266208	<u>1.438,66</u>	<u>1.448,26</u>
		<b><u>72.114,64</u></b>	<b><u>26.263,33</u></b>

Bei Konto # 0940 handelt es sich um das laufende Konto des Vereins.

Das Konto # 0950 entstammt dem Nachlass Everding. Es handelt sich ebenfalls um ein Girokonto. Dieses dient zur Abwicklung des Nachlasses.

Bei Konto # 0955 handelt es sich um ein Girokonto bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Bei Konto # 0956 handelt es sich um ein in 2017 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Bei Konto # 0957 handelt es sich um ein in 2018 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient dem Geldtransfer für das Projekt in Benin.

Bei Konto # 0958 handelt es sich um ein in 2018 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient dem Geldtransfer für das Projekt in Ghana.

Die Bankendbestände wurden zum Bilanzstichtag abgestimmt.

**A. VEREINSVERMÖGEN****I. Gewinnrücklagen****1. Gebundene Gewinnrücklagen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>48.493,14</u>	<u>28.641,88</u>
		<b><u>48.493,14</u></b>	<b><u>28.641,88</u></b>

**2. Freie Gewinnrücklagen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>14.102,64</u>	<u>10.618,10</u>
		<b><u>14.102,64</u></b>	<b><u>10.618,10</u></b>

**B. RÜCKSTELLUNGEN****1. sonstige Rückstellungen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1220/1	Erstellung Jahresabschluss 2019	0,00	2.000,00
1220/2	Prüfung Jahresabschluss 2019	0,00	2.000,00
1220/3	Erstellung Jahresabschluss 2020	2.750,00	0,00
1220/4	Prüfung Jahresabschluss 2020	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>4.750,00</u></b>	<b><u>4.000,00</u></b>



**C. VERBINDLICHKEITEN****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0957	Stadtsparkasse München # 1005276132	<u>0,65</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>0,65</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**2. Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1630	Darlehen (sonstige VB)	10.000,00	0,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.396,07	2.645,56
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>954,06</u>	<u>835,86</u>
		<b><u>12.350,13</u></b>	<b><u>3.481,42</u></b>

Bei Konto # 1630 handelt es sich um ein zinsloses Darlehen von Herrn Eckhard Müller-Guntrum.

Bei Konto # 1700 handelt es sich um die Lohnsteuer für Dezember 2020, welche im Januar 2021 bezahlt wurde.

Bei Konto # 1800 handelt es sich um die Steuerberatungsrechnung für die Lohnbuchhaltung 2020. Diese wurde in 2021 bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

1800/1	Schnekenburger Lohnbuchhaltung 2019	0,00	835,86
1800/2	Schnekenburger Lohnbuchhaltung 2020	<u>954,06</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>954,06</u></b>	<b><u>835,86</u></b>

**A. IDEELLER BEREICH****I. Nicht steuerbare Einnahmen****1. Zuschüsse**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2302	Zuschüsse Agentur für Arbeit KUG	1.219,18	0,00
2303	LFZ Krankenkassen	<u>1.601,41</u>	<u>2.559,67</u>
		<b><u>2.820,59</u></b>	<b><u>2.559,67</u></b>

**2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2400	Spenden	309.780,39	219.525,05
2402	Zuwendungen öffentliche Hand	268.197,96	490.786,34
2403	Zuwendungen Stiftungen	237.500,00	155.812,00
2406	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	8.553,51	3.112,16
2408	Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	<u>2.867,70</u>	<u>1.649,86</u>
		<b><u>826.899,56</u></b>	<b><u>870.885,41</u></b>

**II. Nicht anzusetzende Ausgaben****1. Abschreibungen**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	174,00-	174,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>1.521,83-</u>	<u>452,19-</u>
		<b><u>1.695,83-</u></b>	<b><u>626,19-</u></b>

**2. Personalkosten**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2551	Löhne und Gehälter	186.109,91-	127.626,66-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>40.981,05-</u>	<u>28.207,83-</u>
		<b><u>227.090,96-</u></b>	<b><u>155.834,49-</u></b>

**3. Reisekosten**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2560	Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	469,80-	2.713,49-
2561	Werbekosten	1.856,55-	7.737,06-
2562	RK Werbung/allg.Öffentlichkeitsarbeit	165,50-	1.366,20-
2563	Reisekosten Verwaltung	<u>966,17-</u>	<u>4.199,85-</u>
		<b><u>3.458,02-</u></b>	<b><u>16.016,60-</u></b>

**4. Raumkosten**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2661	Miete, Pacht	<u>11.369,50-</u>	<u>11.352,60-</u>
		<b><u>11.369,50-</u></b>	<b><u>11.352,60-</u></b>

Ab 2016 wurde in München ein neues Büro angemietet. Die Aufwendungen hierfür sind unter dem Konto 2661 erfasst. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet.

**5. Übrige Ausgaben**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
2510	Projektausgaben HP New York	0,00	10.000,00-
2511	Projektbegleitung	932,40-	14.028,19-
2512	Projektausgaben andere Organisationen	3.780,90-	3.831,60-
2513	Projektausgaben HP Indien	66.351,00-	20.773,00-
2515	Projektausgaben HP Ghana	188.311,00-	394.302,76-
2517	Projektausgaben HP Benin	0,00	103.033,00-
2518	Projektausgaben HP Malawi	272.429,50-	152.615,00-
2700	Buchführungs- und CRM Programm	1.370,37-	1.128,12-
2701	Bürobedarf	1.506,58-	2.178,34-
2702	Porto, Telefon	3.421,39-	2.978,09-
2703	Einzugskosten	935,02-	857,76-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.339,93-	1.308,99-
2705	Internetkosten	1.697,28-	1.697,28-
2753	Versicherungen, Beiträge	433,68-	439,84-
2803	Fort- und Ausbildungskosten	902,80-	860,00-
2810	Repräsentationskosten	0,00	742,32-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	1,00-
2894	Rechts- und Beratungskosten	7.098,32-	5.431,76-
2900	Sonstige Kosten	<u>750,24-</u>	<u>1.685,70-</u>
		<b><u>551.260,41-</u></b>	<b><u>717.892,75-</u></b>

Im Jahr 2018 wurde erstmals das Buchführungs- und CRM (Customer Relationship Management) Programm der Firma Wikando GmbH genutzt. Für dieses fällt eine jährliche Nutzungsgebühr an. Diese ist unter Konto 2700 ausgewiesen. Das Buchführungs- und CRM Programm ist speziell für das Fundraising von Non-Profit-Organisationen konzipiert.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

---

**B. VERMÖGENSVERWALTUNG****I. Ausgaben****1. Ausgaben/Werbungskosten****Sonstige Ausgaben**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
4510	Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft	<u>11.509,63-</u>	<u>18,00-</u>
		<b><u>11.509,63-</u></b>	<b><u>18,00-</u></b>
	<u>Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft</u>		
4510/1	Kontogebühren	18,30-	18,00-
4510/2	Abwertung DS-Renditefonds Nr. 74 Tankschiff	<u>11.491,33-</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>11.509,63-</u></b>	<b><u>18,00-</u></b>

**C. JAHRESERGEBNIS**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
	JAHRESERGEBNIS	<u>23.335,80</u>	<u>28.295,55-</u>
		<b><u>23.335,80</u></b>	<b><u>28.295,55-</u></b>

**1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>28.295,55</u>
		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>28.295,55</u></b>

**2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>19.851,26-</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>19.851,26-</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>3.484,54-</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>3.484,54-</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**D. ERGEBNISVORTRAG**

Konto	Kontobezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
	ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	867,00 304,00 <b>563,00</b>	174,00		<b>174,00</b>	867,00 478,00 <b>389,00</b>
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		1.521,83 1.521,83- 1.521,83 <b>1.521,83</b>		<b>1.521,83</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	867,00 304,00 <b>563,00</b>	1.521,83 1.521,83- 1.695,83 <b>1.521,83</b>		<b>1.695,83</b>	867,00 478,00 <b>389,00</b>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>410</b>	<b>Geschäftsausstattung</b>							
410002	Ikea, Schreibtisch	19.04.2018	AHK	867,00				867,00
		Linear	Abschr.	304,00	174,00			478,00
		<b>05/00 / 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>563,00</b>			<b>174,00</b>	<b>389,00</b>
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		867,00				867,00
		Abschreibung		304,00	174,00			478,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>563,00</b>			<b>174,00</b>	<b>389,00</b>



Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>475</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
475006	Büromarkt Böttcher, Notebook Lenovo	15.06.2020	AHK		768,99			0,00
		GWG/voll	Abschr.		768,99-			0,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>768,99</b>		<b>768,99</b>	<b>0,00</b>
475007	Office Discount, Lenovo Think- Pad	07.10.2020	AHK		752,84			0,00
		GWG/voll	Abschr.		752,84-			0,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>752,84</b>		<b>752,84</b>	<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			1.521,83			0,00
		Abschreibung			1.521,83-			0,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>	<b>1.521,83</b>		<b>1.521,83</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Vereinsname laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Ravensburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Ulm
Register-Nr.:	VR 968

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

##### **Angaben zur Bilanz**

###### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

###### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 12.350,13 (Vorjahr: EUR 3.481,42).

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

---

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5,0.

#### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Ravensburg, den 18.05.2021

der Vorstand

## **Erläuterungen zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben**

### Allgemeines

Im Jahresabschluss 2020 wurde bezüglich des Zeitpunktes der ertragswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen Spenden die IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ angewendet.

Nach IDW RS HFA 21 sind noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen.

### Spendenweiterleitungen

Im Geschäftsjahr wurden Mittel für Programme in Entwicklungsländern direkt an das Hunger Projekt im jeweiligen Land weitergeleitet. Die Überweisungen der ungebundenen Gelder erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York. Die gebundenen Gelder werden entsprechend ihrer Bestimmung transferiert. In 2020 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana und Malawi. Die Mittelweiterleitungen für das laufende Jahr setzen sich aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres sowie den Spenden des laufenden Jahres zusammen. Zum Jahresende noch vorhandene Mittel werden jeweils im Folgejahr transferiert.

### Gehälter

Im Berichtszeitraum ist eine Mitarbeiterin zum 01.06.2020 mit 80 % und eine Mitarbeiterin zum 01.09.2020 mit 50 % eingestellt worden. Eine Mitarbeiterin mit 100 % ist zum 30.08.2020 in den Mutterschutz eingetreten. Eine Mitarbeiterin mit 80 % und eine Mitarbeiterin mit 100 % waren ganzjährig beschäftigt. Eine Mitarbeiterin arbeitet zu 62,50 % ganzjährig. Im Dezember 2020 wurde erstmals Kurzarbeit angemeldet.

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

---

Programmausgaben sowie Werbe- und Verwaltungsausgaben

Unter den oben genannten Ausgaben sind folgende Positionen anhand der Angaben des Vereins wie folgt aufgeteilt:

Gehaltsaufwendungen

Die Ausgaben für Personal werden entsprechend der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen zugeordnet. Die Aufteilung in Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgt anhand der Arbeitszeitprotokolle. Viele Verwaltungstätigkeiten des Vereins werden ehrenamtlich durchgeführt, insbesondere die Tätigkeit des gesamten Vorstandes sowie die Buchhaltung.

Werbekosten

Hierbei handelt es sich um den Druck von Informationsmaterialien und um die Anmietung eines Veranstaltungsraumes.

**Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben**

	2020		2019		2019	
		%	Euro	%	Euro	%
<b>Einnahmen</b>						
Geldspenden (inkl. Verkauf Altgold)	318.333,90	38,50%			222.637,21	25,56%
Erträge aus Nachlässen	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Zuwendung von Stiftungen	237.500,00	28,72%			155.812,00	17,89%
Zuwendungen anderer Organisationen						
24 gute Taten e.V.	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Gemeinsam für Afrika e.V.	2.867,70	0,35%			1.649,86	0,19%
Summe Sammlungseinnahmen/-erträge			558.701,60			380.099,07
Zuwendungen der öffentlichen Hand	268.197,96	32,43%			490.786,34	56,35%
Zins- und Vermögenseinnahmen	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Sonstige steuerfreie Einnahmen	0,00	0,00%			0,00	0,00%
<b>Gesamteinnahmen/-erträge</b>			<b>826.899,56</b>	<b>100,00%</b>		<b>870.885,41</b>
<b>Programmausgaben</b>						
<b>Projektförderung</b>						
Projektausgaben HP New York	0,00	0,00%			10.000,00	1,15%
Projektausgaben HP Uganda	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Projektausgaben HP Ghana	188.311,00	22,77%			394.302,76	45,28%
Projektausgaben HP Indien	66.351,00	8,02%			20.773,00	2,39%
Projektausgaben HP Benin	0,00	0,00%			103.033,00	11,83%
Projektausgaben HP Malawi	272.429,50	32,95%			152.615,00	17,52%
<b>Summe Projektförderung</b>			<b>527.091,50</b>	<b>63,74%</b>		<b>680.723,76</b>
<b>Projektbegleitung</b>						
Projektbegleitung	932,40	0,11%			14.028,19	1,61%
Projektbegleitung (Personal)	0,00	0,00%			0,00	0,00%
<b>Summe Projektbegleitung</b>			<b>932,40</b>	<b>0,11%</b>		<b>14.028,19</b>
<b>Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit</b>						
Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	469,80	0,06%			2.713,49	0,31%
Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit (Personal)	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit (Reisekosten)	0,00	0,00%			0,00	0,00%
<b>Summe satzungsgemäße Arbeit</b>			<b>469,80</b>	<b>0,06%</b>		<b>2.713,49</b>
Gesamte Programmarbeit (Personal)	40.977,43	4,96%	40.977,43	4,96%	35.491,55	4,08%
<b>Summe Programmausgaben</b>			<b>569.471,13</b>	<b>68,87%</b>		<b>732.956,99</b>
<b>Werbeausgaben</b>						
<b>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</b>						
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit (Personal)	87.962,01	10,64%			53.162,88	6,10%
Werbekosten	1.856,55	0,22%			7.737,06	0,89%
Reisekosten	165,50	0,02%			1.366,20	0,16%
<b>Summe Werbeausgaben</b>			<b>89.984,06</b>	<b>10,88%</b>		<b>62.266,14</b>
<b>Verwaltungsausgaben</b>						
Projektausgaben andere Organisationen (Gemeinsam für Afrika, VENRO, UN Women, BEI)	3.780,90	0,46%			3.831,60	0,44%
Reisekosten Verwaltung	966,17	0,12%			4.199,85	0,48%
Fremdleistungen	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Personalkosten	95.330,93	11,53%			64.620,39	7,42%
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	381,74	0,05%			288,76	0,03%
Versicherungen	433,68	0,05%			439,84	0,05%
Telefon	936,97	0,11%			950,85	0,11%
Internetkosten	1.697,28	0,21%			1.697,28	0,19%
Bürobedarf	1.506,58	0,18%			2.178,34	0,25%
Raumkosten	11.369,50	1,37%			11.352,60	1,30%
Buchführungs- und CRM Programm	1.370,37	0,17%			1.128,12	0,13%
Rechts- und Steuerberatungskosten	7.098,32	0,86%			5.431,76	0,62%
DZI	873,29	0,11%			1.020,23	0,12%
Porto	2.484,42	0,30%			2.027,24	0,23%
Abschreibungen	1.695,83	0,21%			626,19	0,07%
Fort- und Ausbildungskosten	902,80	0,11%			860,00	0,00%
Abgang Restbuchwert	0,00	0,00%			1,00	0,00%
Nebenkosten Geldverkehr	935,02	0,11%			857,76	0,10%
Sonstige Kosten	835,14	0,10%			2.428,02	0,28%
Aufwendungen aus Nachlässen *	11.509,63	1,39%			18,00	0,00%
<b>Summe Verwaltungsausgaben</b>			<b>144.108,57</b>	<b>17,43%</b>		<b>103.957,83</b>
<b>Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>			<b>234.092,63</b>	<b>28,31%</b>		<b>166.223,97</b>
<b>Summe gesamte Ausgaben</b>			<b>803.563,76</b>	<b>97,18%</b>		<b>899.180,96</b>
<b>Jahresergebnis</b>			<b>23.335,80</b>	<b>2,82%</b>		<b>-28.295,55</b>
davon Gewinn ideeller Bereich	0,00					
davon 10% Einstellung in freie Rücklage			-3.484,54			
davon Verlust Vermögensverwaltung	-11.509,63					
davon 1/3 Einstellung in freie Rücklage verbleiben			0,00			
Einstellung in gebundene Rücklage			19.851,26			
Ergebnisvortrag			-19.851,26			
			<b>0,00</b>			

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

---

\* Bei den Aufwendungen aus Nachlässen entfällt von den 11.509,63 Euro ein Betrag in Höhe von 18,30 Euro auf zahlungswirksame Kontoführungsgebühren. Der Restbetrag in Höhe von 11.491,33 Euro ist eine nicht zahlungswirksame Abwertung der Restforderung aus dem Verkaufserlös des DS74-Renditefonds. Es gibt in dieser Höhe also keinen Zahlungsabfluss bei den Bankkonten des Hunger Projektes e.V. Vgl. hierzu die Erläuterungen im Bericht zu Konto 701.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

### I. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

### II. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

### III. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

### IV. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### V. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird. Bei einem leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf  
**1.000.000 EUR.**
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

### VI. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

### VII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.



**VIII. Bemessung der Vergütung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**IX. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

**X. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

**XI. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

**XII. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

**XIII. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

**XIV. Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.